

späteren Gönners in den Annalen keineswegs besonders vorteilhaft gezeichnet hat¹⁰⁴). Aber neben Partien, in denen Siegfried eine manchmal sehr zweifelhafte Rolle spielt, stehen doch einige, bei denen Lampert den Erzbischof positiver dargestellt hat. Dazu zählt der Bericht von der Rettung zweier Knaben, die Heinrich als Geiseln in die Obhut eines seiner Ministerialen gegeben hatte, von dessen Burg sie hatten fliehen können. Siegfried nahm sie vor der Verfolgung ihres Wächters in Schutz und übergab sie später der Fürstenpartei, die sich in Ulm offensichtlich schon auf die Wahl eines Gegenkönigs geeinigt hatte¹⁰⁵). Siegfried soll sich, wenn wir Lampert glauben dürfen, unmittelbar nach jener Ulmer Zusammenkunft der Fürstenpartei angeschlossen haben, *ad meliorandum regni statum*, wie der spätere Hasunger Abt meinte¹⁰⁶). Die Rettung und Befreiung der beiden Geiseln durch Siegfried wird von Lampert also bereits in einem Kausalzusammenhang mit der Forchheimer Wahl gesehen, die in den Annalen bekanntlich nicht mehr behandelt wird, da Lampert einem möglichen Fortsetzer seines Werks mit dem Bericht über die Wahl einen guten Anfang ermöglichen wollte¹⁰⁷). Die Vorbereitungen zu dem Ereignis in Forchheim hat Lampert aber noch geschildert und in ein überaus günstiges Licht gesetzt. Die Verschworenen sind nach ihm uneigennützig Leute, die — einzig um das Wohl des Reiches bemüht — einen offensichtlich unfähigen und mit allen denkbaren Makeln befleckten Verbrecher vom Thron stürzen wollen. Noch im letzten Abschnitt der Annalen hat Lampert, gewiß um die Legitimität der Wahl nicht in Zweifel geraten zu lassen, die Botschaft Gregors an die Fürsten, in der dieser um Aussetzung einer Neuwahl bis zu seiner Ankunft bat, durch Verschiebung der Akzente¹⁰⁸) ein wenig verändert, so daß sie sich nun schon fast als Aufforderung zur Erhebung eines neuen Königs liest. Man wird die Nachricht Lamperts über die Königsweihe des Jahres 1054 gewiß nicht überinterpretieren, wenn man annimmt, daß auch der Hinweis auf den Mainzer Primat und das damit verbundene Krönungsrecht bereits auf die Krö-

¹⁰⁴) Vgl. G. Schmidt (wie Anm. 4) S. 88 ff. Bekannt durch Rankes Lampertkritik ist die Stelle a. a. 1069, S. 105 ff., wo Siegfried den Ehescheidungsplänen des Königs zustimmt, da er als Belohnung die Unterstützung Heinrichs im Thüringer Zehntstreit erhofft. Vgl. dazu Meyer von Knonau Bd 1, 612 ff. mit der älteren Literatur; s. u. Anm. 113.

¹⁰⁵) Lampert, *Annales* a. a. 1076, S. 274 ff. Dazu Meyer von Knonau Bd 2, 728 ff.

¹⁰⁶) Lampert, S. 274.

¹⁰⁷) Lampert, S. 303 f.

¹⁰⁸) Lampert, S. 303, dazu Meyer von Knonau Bd 2, 784.